



**Brüssel, den 18. November 2016
(OR. en)**

EG 21/16

**EUROGROUP 21
ECOFIN 1061
UEM 368**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8000 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs
Anl.:	C(2016) 8000 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8000 final.



Brüssel, den 16.11.2016
C(2016) 8000 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ÖSTERREICH

3. Auf der Grundlage der am 12. Oktober 2016 von Österreich übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.
5. Österreich unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels von -0,45 % des BIP bis 2016 und -0,5 % des BIP ab 2017 sicherstellt. Der Rat hat Österreich am 12. Juli 2016 insbesondere empfohlen, die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2016 und 2017 zu begrenzen und im Jahr 2017 eine jährliche Budgetanpassung von 0,3 Prozentpunkten des BIP zu erreichen. Die Schuldenquote betrug im Jahr 2013 (in dem Österreich sein übermäßiges Defizit korrigierte) 80,9 % des BIP und lag damit über dem Referenzwert von 60 % des BIP; Österreich unterliegt daher in den drei auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden Jahren auch den Übergangsregelungen hinsichtlich der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau (2014-2016). In dieser Zeit sollte das Land ausreichende Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderungen erzielen.

6. Insgesamt beruht der makroökonomische Ausblick der Übersicht über die Haushaltsplanung auf plausiblen gesamtwirtschaftlichen Prognosen. Nach dem der Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario dürfte sich das BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2015 auf 1,7 % im Jahr 2016 beschleunigen und sich bei 1,5 % im Jahr 2017 stabilisieren. Gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2016, in dem eine Steigerung von 1,6 % für beide Jahre prognostiziert wurde, fällt der Ausblick der Haushaltsplanung für 2016 etwas positiver und für 2017 etwas konservativer aus. Die Prognosen der Haushaltsplanung stimmen weitgehend mit der Herbstprognose 2016 der Kommission überein, in der ein BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2016 und 1,6 % im Jahr 2017 erwartet wird. Sowohl nach der Haushaltsplanung als auch nach den Kommissionsprognosen dürfte das BIP-Wachstum 2017 vor allem von der Inlandsnachfrage getragen werden und die Inflation in Österreich weiterhin über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegen. Zwar wird in der Haushaltsplanung wie auch in den Kommissionsprognosen von einem Beschäftigungszuwachs ausgegangen, aufgrund des wachsenden Arbeitskräfteangebots wird jedoch ein Anstieg der Arbeitslosenquote erwartet.
7. Österreich erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der Übersicht zugrundeliegenden makroökonomischen Prognosen wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt. Das österreichische Finanzministerium legt seiner Finanzplanung bereits seit Langem die Konjunkturprognose des WIFO zugrunde. Das WIFO ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sein Vorstand setzt sich aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Finanzinstituten, Österreichischer Nationalbank, Unternehmerverbänden und Hochschulen sowie des Bundes und der Länder zusammen. Das WIFO ist anerkannt für die hohe Qualität seiner Forschung und für realistische, unabhängige Prognosen.
8. Der Haushaltsplanung zufolge dürfte der Gesamtsaldo des Staates 2016 bei -1,4 % des BIP und 2017 bei -1,2 % des BIP liegen. Gegenüber den Prognosen des Stabilitätsprogramms (-1,6 % des BIP für 2016 und -1,5 % des BIP für 2017) bedeutet dies eine Korrektur nach oben. Die Korrektur für 2016 geht auf niedrigere erwartete Ausgaben für Sozial- und Arbeitslosenleistungen zurück; für die Korrektur im Jahr 2017 werden keine Gründe genannt. Gemäß der Haushaltsplanung dürfte der (neu berechnete) strukturelle Saldo von einer ausgeglichenen Position im Jahr 2015 auf -0,9 % des BIP im Jahr 2016 sinken und 2017 stabil bleiben. Der starke Rückgang im Jahr 2016 ist vor allem auf die budgetären Auswirkungen der Steuerreform 2016 zurückzuführen. Der Haushaltsplanung zufolge dürfte die Schuldenquote in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 2,3 Prozentpunkte auf 83,2 % des BIP bzw. 80,9 % des BIP zurückgehen. Dies stellt eine Abwärtskorrektur gegenüber dem Stabilitätsprogramm dar, in dem eine Schuldenquote von 84,3 % für 2016 und 82,6 % für 2017 projiziert wurde.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind die Kosten für den Schuldendienst in Österreich in den letzten Jahren deutlich gesunken. Laut der Haushaltsplanung dürften die Zinsausgaben im Prognosezeitraum 2016 und 2017 weiter zurückgehen, und zwar um jeweils 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 % des BIP bzw. 2,0 % des BIP. Dank der geringeren Zinsausgaben konnte Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel 2014 und 2015 trotz umfangreicher Bankenhilfsmaßnahmen erreichen und sogar

übertreffen. Der Haushaltsplanung zufolge werden die erwarteten Zinseinsparungen dazu beitragen, die Auswirkungen der 2016 eingeleiteten Steuersenkungen auszugleichen und die Ausgaben für Flüchtlinge zu decken.

9. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 hat der außergewöhnliche Zustrom von Flüchtlingen erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt und sollte für die Zwecke von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht, betrachtet werden. In der Haushaltsplanung 2017 werden die Kosten für 2016 mit 0,58 % des BIP veranschlagt, was der beantragten vorübergehenden Abweichung vom mittelfristigen Ziel von 0,34 % des BIP im Jahr 2016 entspricht. Da Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel 2015 erreicht und in jenem Jahr nicht von der gewährten vorübergehenden Abweichung Gebrauch gemacht hat, kann Österreich in den Jahren 2016 und 2017 um den für das Jahr 2015 anrechenbaren Betrag von seinem mittelfristigen Ziel abweichen. Damit wird sichergestellt, dass Österreich in gleicher Weise von der gewährten Abweichung Gebrauch machen kann wie Länder, die ihre mittelfristigen Haushaltsziele noch nicht erreicht haben. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 wirken sich auch die zusätzlichen Sicherheitskosten im Zusammenhang mit der Terrorgefahr erheblich auf den Haushalt aus und sollten für die Zwecke von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht, betrachtet werden. Diese Ausgaben werden auf 0,06 % des BIP im Jahr 2016 geschätzt, was der beantragten vorübergehenden Abweichung vom mittelfristigen Ziel entspricht. Die Bestimmungen nach Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ermöglichen eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben, da der Flüchtlingszustrom und die Terrorgefahr außergewöhnliche Ereignisse darstellen, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Österreichs haben, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den österreichischen Behörden übermittelten Daten im Frühjahr 2017 eine abschließende Bewertung vornehmen, in der sie sich auch zu den anzuerkennenden Beträgen äußern wird.
10. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden mehrere Maßnahmen zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung genannt. Die Maßnahmen betreffen sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite und sind durchwegs schuldenfinanziert, wengleich die Auswirkungen auf das Defizit insgesamt begrenzt sind. Die geschätzten Auswirkungen der Maßnahmen auf das Defizit scheinen plausibel. In der Haushaltsplanung sind einmalige Ausgaben in Höhe von 0,1 % des BIP für 2016 und 0,2 % des BIP für 2017 veranschlagt. Diese einmaligen Ausgaben entfallen auf präventive Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit Bankenhilfsmaßnahmen.¹
11. Das größte Risiko für die Ziele der Haushaltsplanung ergibt sich daraus, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Steuerbetrug, die zur Erholung der Einnahmenquote nach der 2016 umgesetzten Einkommensteuersenkung beitragen

¹ Diese Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit Bankenhilfsmaßnahmen wurden in der Herbstprognose 2016 der Kommission als einmalige Maßnahmen behandelt. Sollte sich dies als ungerechtfertigt herausstellen, könnten diese Maßnahmen anders bewertet werden.

sollen, hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Kommission schätzt die erwarteten Erträge aus diesen Maßnahmen konservativer ein und geht vor allem deshalb in ihrer Herbstprognose 2016 davon aus, dass der Gesamtsaldo des Staates im Vergleich zu den Prognosen der Haushaltsplanung 2016 und 2017 etwas negativer ausfallen und -1,5 % bzw. -1,3 % des BIP betragen wird. Zudem liegt den Prognosen der Haushaltsplanung ein sinkender rechnerischer Zinssatz auf die Schulden zugrunde, während die Kommissionsprognose zu einer vorsichtigeren Einschätzung gelangt und im Prognosezeitraum von einem weitgehend stabilen rechnerischen Zinssatz ausgeht; aus diesem Grund werden höhere Zinsausgaben erwartet als in der Haushaltsplanung. Auch im Hinblick auf das BIP-Wachstum im Jahr 2016 beruht die Kommissionsprognose auf konservativeren Schätzungen, sodass für 2016 eine etwas höhere Schuldenquote als in der Haushaltsplanung vorhergesagt wird. Darüber hinaus können weitere Eventualkosten für Bankenhilfsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden, auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass solche Kosten die in der Haushaltsplanung veranschlagten Rückstellungen übersteigen.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält keine ausreichenden Angaben, um die Einhaltung der Übergangsregelungen betreffend den Schuldenabbau-Richtwert im Jahr 2016 und die Einhaltung des Schuldenabbau-Richtwerts im Jahr 2017 zu bewerten. Nach der Herbstprognose 2016 der Kommission macht Österreich 2016 ausreichende Fortschritte bei der Einhaltung der Schuldenregel, da die projizierte Veränderung des strukturellen Saldos (-1,0 Prozentpunkte des BIP) über den Anforderungen (1,9 Prozentpunkte des BIP) liegt. 2017 dürfte Österreich den Schuldenabbau-Richtwert einhalten, da seine Schuldenquote unter dem Richtwert liegen dürfte (Lücke von -1,8 % des BIP).
13. Im Jahr 2016 deutet der (neu berechnete) strukturelle Saldo gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung auf eine gewisse Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel hin (Lücke von -0,4 % des BIP), während der Ausgabenrichtwert eingehalten werden dürfte. Daher ist eine Gesamtbewertung erforderlich. Die Differenz zwischen den beiden Indikatoren geht in erster Linie auf Schwankungen bei Einmalausgaben zurück, die sich positiv auf den Ausgabenrichtwert auswirken, aber bei der Berechnung des strukturellen Saldos ausgeklammert werden. Die Gesamtbewertung deutet daher auf das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2016 hin. Würden die aktuell veranschlagten budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2016 abgezogen, so würde die Bewertung eine Einhaltung der Anforderungen ergeben. Dieses Ergebnis wird unter Zugrundelegung der Herbstprognose 2016 der Kommission bestätigt.

Im Jahr 2017 deutet der (neu berechnete) strukturelle Saldo gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung auf das Risiko einer gewissen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel hin (Lücke von -0,2 % des BIP), während der Ausgabenrichtwert auf eine erhebliche Abweichung hindeutet (Lücke von -0,9 % des BIP). Daher ist eine Gesamtbewertung erforderlich. Der Haushaltsplanung zufolge werden sich erhebliche unerwartete Mehreinnahmen im strukturellen Saldo bemerkbar machen. Wird er um diesen Faktor bereinigt, so lässt der strukturelle Saldo auf eine erhebliche Abweichung schließen. Die Gesamtbewertung deutet daher auf das Risiko einer erheblichen Abweichung im Jahr 2017 hin. Würden die aktuell veranschlagten budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen im Jahr

2016 abgezogen, so würde die Gesamtbewertung das Risiko einer gewissen Abweichung ergeben. Dieses Ergebnis wird unter Zugrundelegung der Herbstprognose 2016 der Kommission bestätigt.

14. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden mehrere Maßnahmen genannt, die sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit auswirken, und zwar die Senkung von Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und die Rückerstattung von Lohnnebenkosten für Start-Ups in den ersten drei Jahren. Zudem sind in der Haushaltsplanung zusätzliche Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Was die länderspezifischen Empfehlungen für Österreich in direktem Zusammenhang mit strukturellen haushaltspolitischen Maßnahmen angeht (Tragfähigkeit des Pensions- und des Gesundheitssystems, Reform des haushaltspolitischen Rahmens), so gehen aus der Haushaltsplanung nur begrenzte Fortschritte hervor. Im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit des Pensionssystems werden lediglich bereits durchgeführte Reformen genannt; Initiativen zur Stärkung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems scheinen nur begrenzten Umfang zu haben. Zur Reform des haushaltspolitischen Rahmens werden keine konkreten Vorschläge mitgeteilt.
15. Insgesamt vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, das derzeit der präventiven Komponente sowie im Jahr 2016 der (Übergangs-)Regelung für den Schuldenabbau und im Jahr 2017 der Regelung für den Schuldenabbau unterliegt, die Vorgaben des SWP weitgehend erfüllt, sofern die derzeit geschätzten budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2016 abgezogen werden. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ ersucht die Kommission die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, dass der Haushalt 2017 die Vorgaben des SWP erfüllt.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Österreich in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen zur Haushaltspolitik begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 annehmen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Geschehen zu Brüssel am 16.11.2016

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*

